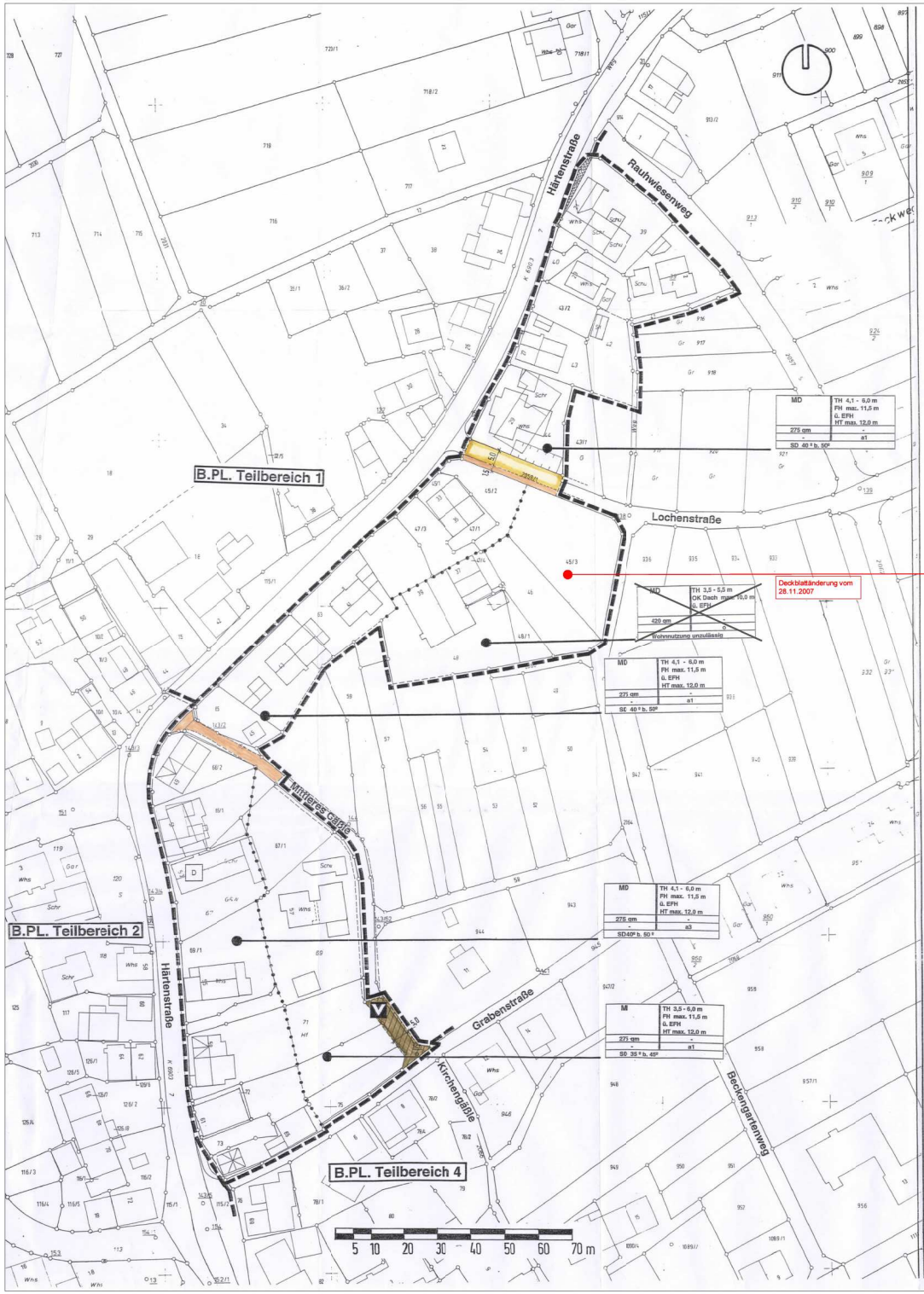

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Fahrbahn / Gehweg
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigter Bereich/ Mischverkehrsfläche — V
Feldweg
Private Stellplätze — St

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 9 Abs. 6 BauGB) — D

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Sichtdreiecke
(keine Sichtbeh. zw. 0,8 - 2,5 m über zugeh. Straße)
(§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB)

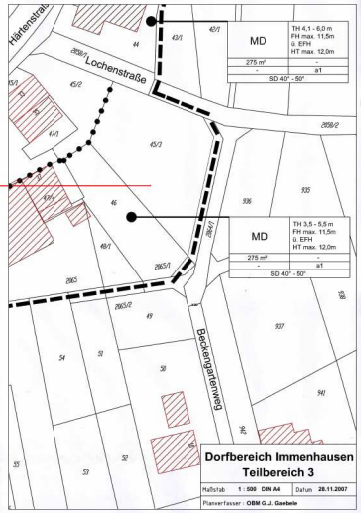

Dorfbereich Immenhausen
Teilbereich 3

Maßstab 1 : 500 DIN A4 Datum 28.11.2007
Planverfasser : OBM G.J. Goebele

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 27.06.1990 / 23.04.1997 / 19.01.2000 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 11.07.1990 / 07.05.1997 / 10.05.2000 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 23.06.1997 bis 22.07.1997 durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am 10.06.1997.
3. Mit Schreiben vom 06.06.1997 wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.03.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.03.1998 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.03.1998 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.03.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 01.04.1998 bis 30.04.1998 ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 19.01.2000 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 10.05.2000 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.01.2000 einschließlich seiner Begründung wurde vom 18.05.2000 bis 19.06.2000 ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am 22.11.2000 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.
9. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 02.12.2000 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.11.2000 einschließlich seiner Begründung wurde vom 11.12.2000 bis 12.01.2001 ausgelegt.
10. Der Gemeinderat hat am 25.04.2001 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 02.11.2000 (Planzeichnungen i.d.F. vom 09.03.1998, Textliche Festsetzungen und Begründung i.d.F. vom 02.11.2000) als Satzung beschlossen.
11. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 22.12.2001 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den

Dr. Soltau
Bürgermeister

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) Firsthöhe (FH) Haustiefe (HT)
Grundfläche	-
Dachart	Bauweise Dachneigung

SD = Satteldach
EFH = Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe
HT = Haustiefe Hauptgiebelseite o. Anbauten (Maß senkr. z. Hauptfirstrichtung)

Bauweise
(§ 22 BauNVO)

o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
a1 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig, zulässig ist die einseitige Reduzierung (bis 0,80 m) des seitlichen Grenzabstandes des Hauptgebäudes.
a2 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 22 m Länge unzulässig, zulässig ist die einseitige Reduzierung (bis 0,80 m) des seitlichen Grenzabstandes des Hauptgebäudes.

Für landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 23 m nicht.

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen / Ergänzungen:

Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
Planstand zur öffentl. Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
Planstand zum Satzungsbeschluß (§10 BauGB)

Projekt: **Gemeinde Kusterdingen**

Bebauungsplan "Dorfbereich Immenhausen Teilbereich 3"

Projekt-Nr. 40 310
Maßstab: **M 1 : 500**

Architekt:
Krisch + Partner
Freie Architekten BDA
Freie Stadtplaner SRL
Reutlinger Straße 4
D-72072 Tübingen
T 07071 - 91480
F 07071 - 914830

gez. Bl.-Gr.: 76 x 93 Datum: 5.03.98